

**GGR-Geschäfte**

2018-976

163 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

F

**Postulat FDP; „Förderung der Standortattraktivität Senkung der Steueranlage in der Gemeinde (Nr. 19/2018); Stellungnahme + Beantwortung**

**Ausgangslage**

Am 10.12.2018 reichte die FDP Lyss-Busswil folgendes Postulat ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Senkung der Steueranlage der Gemeinde Lyss von aktuell 1.65 zu prüfen.

Die Ablehnung der Änderung des Steuergesetzes/Steuergesetzrevision 2019 in der kantonalen Volksabstimmung vom 25.11.2018 hat Auswirkungen auf die Planung der steuerlichen Erträge der Gemeinde Lyss.

Die geplante Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen im Kanton Bern wurde im Finanzplan der Gemeinde ab Planjahr 2020 eingerechnet. Gemäss Finanzplan 2018 – 2023/Version GGR 5.11.2018 wurde mit tieferen Steuereinnahmen im Umfang von CHF 2'400'000.00 gerechnet. Die eingerechneten Steuerausfälle treten nun nicht ein.

Durch diese neue Ausgangslage drängt sich eine Überprüfung der Steueranlage der Gemeinde Lyss auf, welche im Quervergleich mit anderen Regionalzentren eher hoch ist. Für die Standortattraktivität der Gemeinde Lyss als regionales Zentrum ist es wichtig, auch im steuerlichen Bereich mit anderen Regionalzentren mithalten zu können.



**Begründungen:**

- Eine Senkung der Steueranlage ist finanziell vertretbar:
  - Der Finanzplan für 2018-2022 sieht kumulierte Defizite von Fr. 2.45 Mio. vor. Die nun nicht eintretenden tieferen Steuereinnahmen von Fr. 2.4 Mio. gleicht dieses Defizit aus und es kann von ausgeglichenen Rechnungen ausgegangen werden.
  - Das erwartete Wachstum der Einwohnerzahl wird höhere Erträge in absoluten Zahlen generieren.
  - Die in den kommenden Jahren geplanten hohen Investitionsvorhaben in Infrastruktur und Schulen sind finanzierbar gemäss Investitionsplan 2018-2022.
- Förderung der Standortattraktivität
  - Eine nachhaltige moderate Steueranlage ist für die Gemeinde Lyss wichtig, um als Regionalzentrum für Wohnen und Arbeiten attraktiv zu bleiben.

**Stellungnahme GR**

Wie der GR im Bericht zum Finanzplan 2018 – 2023 – GGR 05.11.2018 bereits angetönt hat, ist die Ertragsposition im Fall einer Annahme des Referendums über die Steuergesetzänderung Kanton Bern neu zu beurteilen.

**Steuerungsmechanismus Budget und Finanzplanung**

Der GR unterbreitet dem GGR jährlich im Rahmen der GGR Sitzung vom Juni die Leistungsvorgaben als Basis/Grundlage für die Ausarbeitung des Budgets/Finanzplan.

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen vom GR verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget und die Finanzplanung auf der Basis der beschlossenen Leistungsvorgaben bewegen werden. Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Somit hat der GGR sämtliche Werkzeuge in den Händen, um bereits in der Geschäftsbehandlung der Leistungsvorgaben vom Juni den GR mit Varianten zur Steueranlageberechnung zu beauftragen.

### Fazit GR

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wird der GR, wie bereits in den Unterlagen zur GGR Sitzung vom 05.11.2018 geschrieben, in den Leistungsvorgaben 2020 mindestens zwei Varianten über die Steueranlage 2020 dem GGR beantragen. Es ist auch im Interesse des GR, dass die Gemeinde Lyss eine attraktive und konkurrenzfähige Steueranlage verfolgt. Jedoch zweifelt der GR einen Vergleich anderer Regionalzentren auf Stufe Steueranlage an. So profitieren z.B. die Zentren Langenthal und Burgdorf im Rahmen der Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung von anrechenbaren Zentrumslasten über den Betrag von Fr. 5'171'000.00 (Burgdorf) resp. Fr. 5'483'000.00 (Langenthal). Diese anrechenbaren Kosten haben zur Folge, dass die Stadt Langenthal aus dem Finanzausgleich Fr. 1'508'227 (2018) und die Stadt Burgdorf Fr. 2'649'343.00 erhalten. Zum Vergleich; die Gemeinde Lyss ist eine Gebergemeinde mit einem Beitrag von Fr. 1'205'775.00. Damit entstehen hier wirtschaftliche Unterschiede in der Höhe von knapp drei bis vier Millionen Franken pro Jahr.

### Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft (Art. 41 Gemeindeordnung).

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.



Erwägungen

**Lötscher Thomas, FDP:** Die Fraktion FDP nimmt die Stellungnahme des GR positiv zur Kenntnis. Es scheint, dass im GR eine wohlwollende Grundhaltung zur Prüfung einer Senkung der Steueranlage besteht. Der GR stellt den Antrag, das Postulat als erheblich und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Die Fraktion FDP ist jedoch der Ansicht, dass der GR die Forderung noch nicht erfüllt hat. Der GR hat zwar im Rahmen der Budgetbehandlung Varianten zur Steuersenkung angekündigt, jedoch liegen diese noch nicht vor. Aus diesem Grund stellt die Fraktion FDP den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären jedoch nicht abzuschreiben.

**Köchli Urs, SVP:** Die Fraktion SVP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Fraktion FDP ein Postulat zur Förderung der Standortattraktivität und Senkung der Steueranlage eingereicht hat. Die Fraktion SVP stellt mit Freude fest, dass sich die Fraktion FDP zu diesen beiden Forderungen bekennt. Die Fraktion SVP wird diese Forderungen selbstverständlich unterstützen. Dem Redner ist zwar nicht ganz klar, wieso dazu ein Postulat eingereicht wurde. Für die Fraktion SVP sind diese beiden Forderungen eigentlich ein «Dauerauftrag» - zu sparen und die Standortattraktivität aufrechtzuerhalten. Diese Punkte wurden im Parteiprogramm notiert. Die Fraktion SVP findet nicht nötig, dies mit einem Postulat zu verlangen. Die Fraktion SVP freut sich jedoch über diese klare Haltung der Fraktion FDP. Die Fraktion SVP wird dem Antrag zustimmen. Der Redner erwähnt, dass die Fraktion SVP seit Jahren bei der Budgetdiskussion Steuersenkungen beantragt. Mit der Abschreibung des Postulats vergibt sich der GGR nichts. Bei der Budgetbehandlung können wiederum Variantenrechnungen verlangt werden. Dem Redner gefällt die Einreichung des Postulats der Fraktion FDP und er freut sich, wenn in der Gemeinde Lyss gespart werden kann. Die Fraktion SVP wird sich dem Antrag des GR anschliessen.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag, welchen der GR geprüft hat. Der GR wird die gewünschten Varianten vorlegen. Aus diesem Grund kann aus der Sicht des GR, das Postulat abgeschrieben werden.

Beschluss

**Der GGR ...**

einstimmig

- **erklärt das Postulat FDP, „Förderung der Standortattraktivität Senkung der Steueranlage in der Gemeinde (Nr. 19/2018), als erheblich**

25 : 8 Stimmen

- **nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen

Keine

